



WETTKAMPFORDNUNG

Zusätzliche Bestimmungen für
Behinderte

gilt für den

ÖSTERREICHISCHEN

SKIVERBAND

und den

ÖSTERREICHISCHEN

BEHINDERTENSSPORTVERBAND

NORDISCH

IV. TECHNISCHE STRECKENDATEN

1.0 Höhenunterschiede

bis 50 m auf der	2,5 km Strecke
bis 100 m auf der	5 km Strecke
bis 150 m auf der	10 km Strecke
bis 200 m auf der	15 km Strecke und länger

1.1 Höchstanstieg

bis zu 30 m bei	2,5 km Strecken
bis zu 50 m bei	5 km Strecken
bis zu 80 m bei	10 km Strecken
bis zu 100 m bei	15 km und längeren Strecken

1.2 Gesamtsteigung

2,5 km Strecken	min 100 max 150 m
5 km Strecken	min 150 max 225 m
10 km Strecken	min 250 max 450 m
15 km Strecken und mehr	min 400 max 650 m

2.0 STAFFELÜBERGABE

Die Wechselzone soll 30 m lang und von genügender Breite sein. Bei Blindensportlern muß der Starter dem startenden Skifahrer ankündigen, wann der hereinkommende Mannschaftskollege die Ziellinie passiert.

3.0 LOIPENBESCHAFFENHEIT

Die Loipen müssen leicht zu befahren sein, Kurven müssen einen Mindestradius von 6 m aufweisen. Die Abfahrten sollten, wenn möglich, geradlinig verlaufen. Auf beiden Seiten müssen Hindernisse entfernt werden, damit sich ein Wettkämpfer beim Sturz nicht verletzen kann. Brücken, Übergänge und seitlich steil abfallendes Gelände müssen so abgesichert sein, daß ein Absturz verhindert wird. Bei der Loipe für die "Freistilbewerbe" muß auch eine klassische Spur durchgehend gezogen werden.

4.0 DIE LANGLAUFSPUR - WETTKAMPFSPUR

Die jeweils äußerste linke Spur ist die Wettkampfspur und ist einem eventuell schnelleren Läufer freizugeben (siehe ÖSV-WO Seite 54, Punkt 8). Die Langlaufspur sollte nach Möglichkeit zweispurig sein.

5.0 ZIELRAUM

Der Zielraum muß vor und nach dem Ziel großräumig abgesperrt sein. Der Bereich von 200 m vor dem Ziel muß deutlich gekennzeichnet werden, da in diesem Abschnitt der langsamere einem eventuell schneller auflaufenden Läufer die Spur nicht mehr freigeben muß. Der Zieleinlauf muß so gestaltet sein, daß die sehbehinderten Läufer/innen nach dem Ziel genügend Freiraum zum Abbremsen haben.

6.0 ZEITNEHMUNG

Die Zeitnehmung sollte so ausgelegt sein und bedient werden, daß bei den Sehbehinderten der Begleitläufer mit dem/er Athleten/in hintereinander die Ziellinie passieren kann und nur die Zeit des Sportlers/in für die Wertung herangezogen wird.

7.0 NENNGELD

Nenngeld nach Gebührenordnung des ÖBSV